

*Edl. Weisheit*

Dienstag den 29 Aprilis Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XVII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elevischen, Gelbrischen, Neurs- und Märckischen,  
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

*Boraus zu sehen /*

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen  
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /  
verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder  
ansleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen  
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen  
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten  
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copuliten  
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und  
Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen  
Nachricht dienende Sachen.

#### 1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß den 9 May a. curr., in Eleve im halben Mond bey  
Wilm Hösen, Vorm. Glocke 9, allerhand schön außerslesen Gewehr, von denen berühm-  
testen Meistern verfertigt, und alle eingeschossen; desgleichen auch allerhand schöne Deckelgk-  
ser, öffentlich verkauft und dem meistbietenden überlassen werden sollen. Der Catalogus von  
dem Gewehr kan bey ged. Wilm Höse empfangen, das Gewehr auch selbst einige Tage vorher  
besehen werden.

Nachdem

Nachdem ad instantiam der Erben. von Eardom, wider die Ehefrau Husselmans zur Verkaufung des Weidkamps und anderthalben Morgen Heugewachs an der Dubenstrassen, annoch nähere termini distractionis auf den 5 Junii und 22 Septembris, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an hiesigem Königl. Landgericht präfigiret; Als wird solches zu dem Ende hiedurch be-  
kant gemacht, damit diejenige, so etwa Lust tragen mögten, sothane pertinentien an sich zu kaufen, sich in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich aber wird Vidua Wortmanns, modo Ehefrau Husselmans, ad videndum distrahi, nicht weniger alle die-  
jenige, so an ged. Stückern ex quocunque capite es auch sey, einige Ansprach zu haben ver-  
meinen mögten, hiedurch sub pœna præclusi abgeladen, um ihre Forderungen in Zeit von 9 Wo-  
chen, als wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Ter-  
min zu rechnen; mittelst production ihrer Documenten, anzugeben und zu justificiren. Hamm  
im Landgericht den 10 April 1755.

Da ad instantiam der Reformirten Gemeine zur Mark, contra Eheleute Borberg hieselbst, annoch quartus & ultimus terminus derer beyden zu 137 Ruthr 30 süb. ästmirter Gartens auf den 29 May a. c., Vorm. um 10 Uhr, präfigiret; Als können diejenige, so zu Auerkauffung dieser beyden Gartens Lust tragen mögten, sich in dicto termino einfinden, und nach denen be-  
reits projectirten Vorwarden den Zuschlag gewärtigen. Hamm im Landg. den 10 April 1755

De Voormunders Matbyas Haegen en Wilhelmus Becker sullen tot Herongen laeten ver-  
kopen, de gerede Goederen van de Weduwe Grüngen Huiskens, voor de onmundige Kin-  
deren.

Juffer Alberti in Xanten, ist wissens, ihr Haus in der Elevischen Straffe kântlich gelegen,  
zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich bey ihr in bemeltem Hause melden.

Ein hochwürdiges Capitulum Divi Victoris zu Xanten, will auf Donnerstag, Nachmittags  
um 2 Uhr, einige numerirte Buchenbäume in der Allee auf der Furtischen Straffe am Sons-  
beckischen Weg stehend, in loco dem meistbietenden öffentlich verkaufen.

Den 26 April curr., sullen binnen de Heerlyckheyt Sevenum verkocht worden eenige  
opgaende Eyckenboomkens, met den stokkenslaeg, 's naermiddaegs om een uur; alle de  
geene, soo hiertoe Gaedinge hebben, können hun aldaer laeten invinden.

Den Notaris Gooffens zal naemens de Eafgenaemen van Gerrit Cornelissen binnen Em-  
merick, ten huysen van Willem te Doel, op den 24 April en 9 Mey uytrveilen, en den 25  
ejusdem a. c., finael verkopen, een' aldaer in de Kasstraet gelegene behuyfinge, met Schuyt  
of Deel voorßen; Liefhebers können sich alsdan allemael 's naermiddaegs om twee uren  
invinden, en haer Voordeel zoeken.

Op den 30 April sal Thomas Engelbert in den Hondscappe Boeckholt, Lande van Strac-  
len, laeten verkopen, eenige gereede Goederen; die daertoe gefint is, kan sich aldaer lae-  
ten invinden.

Binnen de Stadt Gelder, sal eenig oud Timmerhoud, omtrent het Clooster-Huys, ver-  
kocht worden.

Den 22 Mey a. curr., sullen dry vierden Deelen van de Landerye, gehoorende onder de  
Goederen den Laer ende Geyling, wie mede het huys, boomgaert, hofreiding, ook deel  
van deselve Goederen, waerinne den gew. Peter Deuskens alnoch woont sörterende onder de  
Heerlyckheyt Wanckum, 's naermiddags ten twee uren, om desen jaere stoppelblot aente-  
treden, publyquelyck by brandende Kerse, binnen het dorp Wanckum, ten huysen van Mat-  
thys ter stappen verkocht worden,

## II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Da der Herr Gerh. Zur Heyden bey hiesigem Königl. Landgericht anzeigen lassen, das er den  
in hiesigem Ante Hamm, Bauerschaft Wambelen gelegenen Köllen-Hof cum Appertinentiis  
für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, vor Anszahlung der Kaufgelber aber  
gest hert seyn mögte, und daher, um Realal Citation aller an besagten Hof und dessen per-  
tinentien ein jus reale habenden Creditoren, geziemend gebeten; diesem Suchen auch per decretum  
de hodierno dato, stat gegeben; Als werden alle, so an vorgem. Hofe und dessen pertinentien  
ex quocunque capite es auch sey, ein dingliches Recht haben, Kraft gegenwärtigen proclama-  
tis, wovon einer hieselbst, und das andere zu Nana angeschlagen, sub pœna perpetui silentii  
abgeladen.

abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato geschenehen Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen bey hiesigem Königl. Landgericht behörend ein und auszuführen, mithin darunter allenfalls rechtlichen Spruchs abzuwarten, immassen nach Ab' auf sothaner Frist alle dieselige, so sich entz weder gar nicht gemeldet, oder ihren etwa habenden Anspruch nicht gebührend justificiret, damit präcludiret, und demnächst nicht weiter gehört werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 24 Febr. 1755.

### III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Der Herr Pastor zu Obermörmter ist vorhabens, seine an der Beek bey Xanten gelegene Ländereyen, so bishero Johann Bucker in Pacht gehabt, dem meistbietenden zu verpachten; diejenige, so darzu Lust haben, können sich, je eher je lieber, bey gem. Herrn Pastor in der Pastorath daselbst melden, Conditiones hören, und ihren Vortheil suchen.

Die Patrimonial- Gefälle der Stadt Hattneggen, Weg- und Kesselgeld, sollen den dritten May aufm Rathhause daselbst, an den meistbietenden, publice verpachtet werden. Es können sich also Liebhabere einfinden und ihren Vortheil suchen.

### IV. Persohn dessen Dienst verlängert wird ausserhalb Duisburg.

Eine sichere Herrschaft in Eleve, verlanget eine bequeme Haushälterin in ihre Dienste, welche so wohl im Kochen als Haushaltungs- Wesen wohl erfahren, Protestantischer Religion, und von hübschen Leuten; wer die dazu erforderliche Qualität hat, kan sich bey dem Königl. Krieges u. Domain- Cammer- Bedelken, In Uhlenbach in Eleve, persönlich oder schriftlich melden, und davon nähere Anweisung erhalten.

### V. Persohn / so ihre Dienste anträgt ausserhalb Duisburg.

Es macht der Silberschmid Peter Catepul zu Wesel, hiemit bekant, wie er das Petschier und Glashsehen der Wapen auf Servise verstehe, und mit dergleichen Arbeit einem jeden vor civilen Preis bedienen wolle.

### VI. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es liegen aufm Hause Blatenhorst 38 Rthlr Arriengelder vorrähtig; wer solche gegen Hypothequen- Ordnung. wässige Sicherheit aufzunehmen verlanget, beliebe sich ehstens daselbst bey dem Herrn Drosten von Romberg zu melden.

### VII. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Tussen den 8 en 9 April 1755, is van een Konigl. Prussische Tolboth tot Malborgem by Haissen, gestoolen een nieuw vergulde Koop en een nieuwe Vluegel, waerin staet Konings Waape, te weeten den Enkelden Arent, aen de Vluegel een nieuw vergult heke; als word een jeder verlost, soo deese boven staende saake te koop mogte koomen, dezelve aengehouden mogte worden, en den Besier tot Malborgem, van der Horst, Narigt daervan te geven, of soo jemand den Deder wist aentebrenge, sou een goed drinckpenning hebben, en syn naem op versoeck verswegen worden.

### VIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concurs, der von uns bestättigte Interims- Curator Land- Syndicus Lamers, mittelst ad Aaa gegebenen Supplicari, eine gebührende Vorladung ad liquidandum geziemend gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kräft dieses Proclamaus, wovon eines hier, das andere zu Rheinberg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zwenften, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vormittags! Glocke 10, vor hiesigem Landgerichte euch gestellt, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben- Creditoren ad Protocollum verfaret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entz.

Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Priorität, Urtheil erwartet: mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieselige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages nicht erschie- nen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Gegeben Wesel im Land- gericht den 3 Februarii 1755.

Er Königl. Majestät in Preussen etc. Wir Justiz, und Hofgerichts, Rath auch Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Unna, fügen allen und jeden Creditoren, so an der Eheleuten Hn. Doct. und Advoc. Klugh seel. in Lunen Vermögen, einigen An- und Zuspruch ständigen Concurs der von uns bestätigte interim: Curator Herr Adv. Giesler, vermittelst ad Acta gegebenen Vorstellung, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten, wan wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch, Kraft des hieselbst zu Werne und Lunen angeschlagenen proclamatis, peremptorie, daß ihr à dato den 25 Jul. innerhalb 9 Wochen, und also den 27 May a. c., eure Forderungen gebührend justificiret, sonst aber gewärtiget, daß ihr von dem Vermögen mit Auslegung eines ewigen stillschweigens abgewiesen werdet; wor- nach sich also ein jeder zu achten. Unna im Landg. den 18 Martii 1755.

Nachdem nach eröffneten Concurs über des abgelebten Hofraths Mauriz von Achen, nach gelassenes Vermögen, sich zwar viele Creditores mit ihren Forderungen gemeldet, und deren verschiedene auch Befriedigung erhalten, einige aber ihre Forderungen, wie doch allerdings denenselben gefezmäsig zu thun gebühret und auferleget worden, nicht hinlänglich justificiret haben; Und dannenhero der hiesige Landgerichts-Advocatus, Herr Bordelius, als angestellter Curator dieses bemelten Concursus dahin die plaggreiffende Vorstellung gethan, gedachten Creditores per Edictales, die Auflage zu thun, ihre justificatoria ein- und bezubringen; diesem Gesuch auch dato deferiret worden; so wird allen denjenigen, Gläubigern, welche ihre gemachte Anspruch, so sie an des gedachten Mauriz von Achen Vermögen gemachet, aber in all solcher Zeit nicht hinlänglich, gleich sie nach der Classification: Urtheil von 1736 verbunden gewesen waren; justificiret, hiebey auferleget, innerhalb 6 Wochen, wovon 2 für den ersten, 2 für den zweyten und 2 für den dritten Termin hiemit in superfluum gefezet werden, ihre Anfordern- gen mit hinlänglichen unsträflichen documentis, oder sonstigen gültigen Beweisgründen, zu rechtfertigen; Gestalten sie nach Ablauf der ihnen des Endes vorgeschriebener peremptorischen Frist zugewärtigen haben, daß ihnen weiter kein Gehör verstatet, vielmehr ein ewiges still- schweigen werde auferleget werden. Dinslacken im Landg. den 10 Martii 1755.

#### IX. A V E R T I S S E M E N T S.

Nachdem Se Königl. Majestät, Unser allergnäd. Herr, auf Ansuchen derer Tuchfabricants zu Schermbek, allergnädigst zugestanden und verordnet, daß in ged. Stadt ein besonderer Wollmarkt angeleget und daselbst alle Sonnabend, jedesmahls vom 13 Junii bis den 13 Sept. gehalten werden solle; Als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

Es wird hiemit dem publico bekant gemacht, daß bey denen Herren Collecteurs und Com- missionairs in der von Er Königl. Majestät allergnädigst privilegirten zweyten Severnarschen Lotterie, wovon die erste Classe auf den 12 May wird gezogen, annoch einige Loose zu bekom- men seyn, 2 Gl. holl. das Loos, und die Plans gratis, als: in Duisburg, beym Hn. Odenius und Hn. Böttiger, Buchhändler; in Wesel, beym Herrn Krieger, Commissario de Groot; im Hamm, beym Herrn Secretair Grube; in Coest, beym Herrn Marquard Secretair; in Unna beym Herrn Secretair Krup; in Lunen, beym Herrn Postmeister; in Neurs, beym Herrn Löhniger; in Orson, beym Herrn Scheffen Felderhof; in Cleve, beym Herrn Borchart; in Xanten, beym Herrn Mühlenbeck; in Calcar, beym Herrn Scheffen Binder und Wihle, zu Marienboom; beym Hn. Arends; in Huissen, beym Herrn Inspector Klemke; in Severnaer, beym Herrn Administrator Gunther und Herrn Inspector Wens, und weiter meist in allen verordneten Städten.

## Erster Anhang.

Nam. XVII. Dienstag den 29 Aprilis 1755.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

#### IV. Sachen / so zu verkauffen außerbald Duisburg.

Demnach ad instantiam des Grävingschulzen zu Hemmerde, wider die Jungfer Westendorf Distractio des vor hiesiger Stadt Hamm gelegenen, und auf 434 Rthlr assimilirten Asthulen-Kamps erkannt, und zu dessen Verkaufung termini auf den 29 May, 21 Julii und 22sten September, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an der Königl. Gerichtsstuben hieselbst präfigiret; Als können dieselige, so zu Ankaufung obgem. Kamps Lust tragen mögten, sich in dictis terminis einfinden, und in ultimo termino den Zuschlag, nach denen zu publicirenden Vorwarden gewärtigen: alle, so an beir. Asthulen-Kamp einige Ansprach oder Recht zu haben vermeinen, werden Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Anna angeschlagen, abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen, wovon 2 dato dieses, 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum justificatoriis, sub poena perpetui silentii, beyzubringen. Hamm im Landgericht den 20 Martii 1755.

Es sollen nachfolgende zum Heefischen Concurus gehörige Stücke, welche auf den beygesetzten Werth gewürdiget worden, den 30 April a. c., um 2 Uhr, als im letztern Termin, dem meistbietenden gegen baare Bezahlung, aufm Rathhause zu Schwelm, verkauffet und zugeschlagen werden, 1) Ein goldener Ring mit 6 Steinen, 30 Rthlr. 2) Ein Herzring mit 6 Steinen, 20 Rthlr. 3) Ein Rosette mit 9 Steinen, 18 Rthlr. 4) Ein goldener Ring mit 6 schlechten Steinen, 2 Rthlr. 5) Ein silberne Schnupstoback's-Dose, 2 Rthlr. 6) Dito ein Rthlr, 20 fl. 7) Ein silbernen Wasserdösken, ein Rthlr. 8) Ein silbern Bügel samt Tasche, 11 Rthlr 30 stüb. 9) Eine alte Sackuhr, 6 Rthlr. 10) Ein Porcellainen Krug nebst silbern Deckel. 11) Eine kleine eiserne Kiste, 2 Rthlr. 12) Ein Messer nebst silbern Gehel, 2 Rthlr 30 stüb.

Es hat die Wittibe Holtmanns in Eamen, bey hiesigem Königl. Landgericht vorgestellt, daß sie zu Befriedigung ihrer Creditoren resolviret hätte, ihr in der Stadt Eamen auf der Weststrasse, zwischen Körners und Heuners Behausung gelegenes Wohnhaus, mit dabey befindlichem Hofe; ungleichen einen Garten vor der Westpforten, und ein Gartenstück vor der Ostpforten, in unico termino freywillig, jedoch gerichtlich verkauffen zu lassen, des Endes dazu terminum zu präfigiren gebeten; wie nun diesem petito deserviret, und terminus zu sothanem Verkauf vorgem. Parceelen auf den 1 May a. c., in Eamen angesetzt worden, so wird solches hiemit bekant gemacht, mithin denen zu kauffen Lust habenden freygegeben, sich alsdann einzufinden; dieselige aber, so an diesem Hause und Garten ex quocunque capite einige Ansprach zu haben vermeinen, werden Inhalts proclamatis, deren eines hieselbst, das andere zu Eamen, und das 3 te zu Lunen angeschlagen, peremptorie citiret, daß sie 2 dato den 1 April innerhalb 9 Wochen, und also den 3 Junii ihre Forderungen gebührend justificiren, sonst gewärtigen sollen, daß sie von obgem. Parceelen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Unna im Landg. den 24 Martii 1755.

Heer Peter Post en Vrouwe Maria H. van Doejeborgh, zyn voorneemens in het openbaar aen de meestbiedende te verkopen, twee huysen, het eene in Rees, staaende en gelegen in de Waaterstracet, Schricken huys genoemt, met 7 à 8 schoone gemaken, stalling voor Paarden en beesten voorsten, neffens een klyn hofse daeragter; het ander staaende op de Kerkhof, ook met 3 à 4 schoone gemaken, soo boven als onder; nog een schoone Hof, by de Valpoort daselfs kendelyck gelegen; ymand daerin gaedinge hebbende, kan zich den 5 Mey a. c., by de Heer Everhard Engellart binnen Rees aengeven. Segget voort.

Da das von denen Eheleuten Weringhagen bishero bewohnte Trocksche, auf 68 Rthlr 50 Kub. ästimirte Haus zur Mark, in Behuf rückständiger Renthey Pacht, verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 9, 16 und 23 April a. c., bey der Königl. Renthey Hamm, angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekant gemacht, damit sich die zum Ankauf Lust tragende in terminis, Vorm. um 10 Uhr einfinden können, dieselige aber, so gegründete Forderung daran zu haben vermeinen, werden hiemit zugleich zu deren Beybringung in Ordnung: Schrift, sub poena perpetui silentii, abgeladen.

De Mombloiren der onmundige Kindern van Hend. Jberts, sollen vriwillyck verkopen deselver gereede ende ongereede Goederen binnen Greesraed; alle diegeene, die tot het aenkopen geintentioneert syn, können hun aengeven tuschen dato deses ende toekoomende May.

Die 2te Kerze über die Löbensfeldsche Ländereyen, so ohnweit Rees, in der Bauerschaft Gröin gelegen, wie auch über die Güther in der Bauerschaft Halderlohe, Sönsfeldscher Jurisdiction, Horstkämper und Sunfert genant, sollen auf den 1 May, auch die dritte und letzte Kerze auf den 1 Julii angezündet, und dem meistbietenden vigore Commissionis, verkauft werden: Lust tragende wolten sich auf bestimmte Zeit zu Rees, aufm Rathhause melden und das Tarations: Protocolt einsehen.

#### V. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Der Colonus Wilhelm Henjer zu Meiningshausen, hat von dem Jacober Hofe Schäfer in Soest, Christoph Rehbein, 3 und ein halben Morgen Erderland, so an Steltmans Weiden, am Schüttwege, zwischen des Schulgen zu Meiningshausen und Bogelfängers zu Deiringen Ländereyen gelegen, erblich angekauft; weshalb dieselige, so an diesem Lande ex quocunque capite einige Ansprache haben, hiedurch abgeladen werden, sich mit ihren Forderungen innerhalb vier Wochen, à dato publicationis, sub poena perpetui silentii bey dem Königlichen Stadtgericht zu Soest zu melden.

Nachdem bey uns Bürgermeistere und Rath der Stadt Lünen, der regierende Bürgermeister und Postmeister, Happel, alhie angezeigt, was Massen er, in dem hiesigen so genannten Lipp. Kamp, von dem Doct. Med. Hrn Ries, drey Kuhweyden für eine gewisse vereinbahrte Summa Geldes, erb- und eigenthümlich erkauffet, und dabey zu seiner Sicherheit verlangt, daß alle diejenige, welche an besagten drey Kuhweyden, Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, Ordnungs: mässig vorgeladen werden mögten, wir auch solchen billigen Ansuchen statt gegeben: Als citiren und laden wir peremptorie sub poena præclusionis & perpetui silentii, Kraft Fidei-Commis, Hypothecæ vel alio quocunque capite einige Ansprache an vorgedachten drey Kuhweyden haben mögten, daß sie à dato dieses, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, besonders den 16 Juny, Vormittags um 10 Uhr, in Curia erscheinen, und ihr vermeintliches Recht verificiren sollen, Gestalten nachhero niemand weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Lünen in Senatu den 14 April 1755.

Es haben die Vormündere des verstorbenen J. M. Andrea zu Schwerte, J. N. Wunderlich, und J. H. Broecker, das den Unmündigen zuständige und in Schwerte gelegene Wohnhaus, nebst Brauhaus und Hof, an die Wittibe Maas daselbst, verkauft; wer an diesem Hause sich gehörig melden.

Es haben die Erbgenahmen Thys Vermaten, ihr Häußgen, zu Goch im Weissenpferdsträßgen kätlich gelegen, an die Eheleuten Arnoldus Bach erblich verkauft, und sollen die vereinbahrte Kaufgelder innerhalb 4 Wochen ausgezahlt werden; Wer nun hierauf einige Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich intra Terminum solutionis gehörig melden.

Die Eheleute Matthys Mangelmann in Buderich, haben zwey, in dasiger Feldmark gelegene Stücke Landes, verkauft. Wer darauf eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinet, kan sich deshalb beym löbl. Königl. Landgericht melden, sonst die Gelder davor ausgezahlt werden sollen.

Demnach der hiesige Kaufmann Herr Wolff, das im Kurzensträßigen hieselbst in Wesel gelegene Haus, zum Morian genannt, gerichtlich erstanden, und ihm solches adjudiciret worden; derselbe aber zu seiner Sicherheit den uns angetragen, daß alle diejenigen, so an besagtem Hause Recht und Ansprach zu haben vermeinen, per Edictales vorgeladen werden mögten; Als laden und citiren wir alle und jede, die an mehrgedachtem Hause Recht und Ansprach zu haben vermeinen, hiemit peremptorie, daß sie à dato huius, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den letzten Termin zu rechnen, ihre an gemeltem Hause habende Ansprache und Recht, ex quo unque capite solches originiren mag, so, wie sie solches auf eine rechtsbeständige Art zu verifeiren vermeinen, ad Acta anzeigen, so dann den 18 Junii a. curr. Vormittags um 9 Uhr, vorm hiesigen Königl. Landgericht erscheinen, und ihre documenta justificatoria in Originalibus produciren, widrigenfalls gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie weiter nicht mehr gehöret werden. Wesel im Landgericht den 16 April 1755.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die vermittelte des abgelebten Hrn Predigers zu Bochum, ab Erbersfeld, gebohrene v. Dymhal, ihr Antheil an Rohrmans Kotten in Langendreer, an dem jetzigen Colonus erblich verkauft; Wer daran etwas zu prärendiren hat, der kan sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Gerichte zu Bochum melden.

Die Erben weyl. Bürgermeisters Christian, haben das ihnen zugehörige Land, welches Blossman zu Bislich, zur Halbscheid in Pacht hat, an Heinrich Endeman verkauft; Wer darauf Ansprach zu haben vermeinet, selbiger muß sich binnen 3 Wochen, mit seinem Beweis, bey einem wohlöbl. Landgericht zu Wesel gehörig sub poena praclusi, melden.

Wilhelm Holtman, hat von denen Ehel. Albert Hemming, deren Haus aufm Brand, neben Borchards und Richards Erbe zu Wesel gelegen, gekauft, und wil den Kauffschilling auf den 15 May a. e., bezahlen; Falls jemand darauf Anspruch zu haben vermeinet, der muß sich ante Terminum sub poena juris gehörig melden.

Es hat Mir Eholen in Rees, sichere daselbst gelegene Behausung, der Ridder genannt, für seine Schwieger Elteren gekauft; Dieselige, so daran eine rechtliche Präntension zu haben vermeinen, müssen sich vor Auszahlung des Kauffschillings, innerhalb 4 Wochen, bey Straffe ewigen Stillschweigens, bey der Obrigkeit Loci, melden.

#### VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach Se Königl. Majestät allergnädigst resolviret und verordnet haben, daß die hithero in Administration gestandene Schlütereyen Eleve und Calcar, auch die Rentheuen Lomers und Meurs, von Trinitat. dieses Jahres an wieder verpachtet werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zur Anpachtung sich des Endes bey hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer melden, daselbst die nöthige Nachricht einsehen, und ihre Erklärungen abgeben können. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1755.

Das Luthersche Consistorium zu Altena ist willens, die zwey Kirchen-Güther, Degeschebe und Bergfeld den 3 May a. e., morgens um 10 Uhr, an Pastor Vollmanns Behausung, dem meistbietenden auf gewisse Jahren zu verpachten; wes Endes Lust. habende hiedurch eingeladen werden.

#### VII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Das Luthersche Schulhaus in Altena, soll mit einem Leyen Dach versehen, und den 3 May a. e., Morgens um 9 Uhr, an Predigern Vollmanns Behausung, dem Wenigstforderenden verdingen werden; Es können also, zu Uebernehmung dieses Baues, Lusthabende Zimmerleuthe und Leyendecker, das Bestech vorher bey den Kirchmeistern Rumppe und Overbeck einsehen, und sich in Termino zu Schliessung des Accords einfinden.

#### VIII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Diemeilen bey einen hochwürdigem Capitulo Divi Victoris zu Xanten, als Leibgemins Herrn, consensus vendendi & respective emendi über die so genannte Lintse-Kathe im Kirchspiel Winnefendonck in Dohr und Psal gelegen, unter die Lathenbank Rondenray, an wohlgedachtes

gedachtes Capitul leibgewinnrührig und zinspflichtig, gesonnen ist, und darauf einige Schulden absque consensu Domini Directi contrahiret seyn sollen; so werden alle und jede, so einige præfention auf diese leibgewinnrührige Kathe zu haben vermeinen mögten, gewarnet, um ihre justificationes nach Verlauf 6 Wochen, auf Freytag den 9 May, Worm. um 10 Uhr, in der Behausung Sr Hochwürd. des Herrn Dechanten von Pyle als Hofrichtern, oder auch vorhero ad Protocolum beyzubringen, Gestalten alsdann judicio lathonico die Auftragt, wie bräuchlich, nach leibgewinn-Rechten passiren, und niemand ohne habenden consens, gehöret werden solle.

Nachdem durch ein allerg. Königl. höchsthändiges Rescriptum, de dato Berlin den 22 Jan. a. curr. verordnet worden, daß über das Vermögen weyland des Hrn Majors, löbl. Jungkenschens Regiments, Conrad Christian, Freyherrn von der Reck, Concurtus eröffnet werden solle. Und dan der ex officio angeordnete Curator & Contradictor Auditor löbl. Dossowischen Regiments, Hymmen, um Citatio derer sämthl. Creditoren gebeten, diesem Suchen auch deseriret worden. Als werden Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier zu Wesel, das andere zu Eleve affigiret worden, sämthl. Creditores, so an dem Vermögen vorg. Majors, Freyherrn von der Reck, ex quocunque capite einen gerechten An- und Zuspruch haben, citiret und abgeladen, daß sie à dato dieses, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin, præclusive zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere Weise zu verificiren vermeinen, vor der dazu angeordneten Commission, wovon der Hr Obristlieutenant von Borcke, löbl. Jungkenschens Regiments, Präses ist, ad Acta anzeigen, auch alsdan Vormittags Glocke 9, an des Hrn Präsidis Behausung in Wesel, sich stellen, die Documenta zur justification ihrer Forderungen in continenti vorlesen, deshalb mit denen Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gürtliche Handlung pflegen, in dessen Entstehung rechtlicher Erkänntnis und locum in der abzufassender Classificationenjenigen so sich nicht gemeldet, oder vorhermeldeten Tages ihre Forderungen gebührend justificiret, ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie nicht weiter gehöret werden. Signatum in der Garnison Wesel den 19 Martii 1755. G. v. Borck.

J. L. v. Lauengien.

H. N. Hymmen, qua Curator honorum ex officio constitutus.

Nachdem occasione des verkauften Verband oder Kemlerischen Hauses in Lunen, sich einige Creditores gemeldet, und darauf per judicata erkannt worden, daß unter denen sich gemelten Creditoren die Priorität. prævia citatione edictali. ausgemachet werden solle; Als werden solchem zufolge alle und jede Creditores, so an den Kauffchilling des verkauften Verband oder Kemlerischen Hauses einige Forderung haben mögten, zufolge des hieselbst, zu Lamen und zu Lunen angeschlagenen proclamatiss, hiemit peremptorie abgeladen, daß sie à dato den 1 April innerhalb 9 Wochen, und also den 3 Junii ihre Forderungen justificiren, sonst gemärtigen sollen, daß sie von dem Kauffchilling abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Unna im Landg. den 24 Martii 1755.

#### IX. Citatio Edictalls aufferhalb Duisburg.

Die Wittibe Died. Niemanns hat einige auffer der Lömpforten zu Embrich gelegene, denen Kindern Jacob Goossens vormals zugehörige Ländereyen der Reformirten Diaconie in solorum übergeben, das Königl. Gericht aber daselbst Edictalem Citationem extrahiret, und Terminum ad justificandum auf den 4 Junii h. a., Worm. Glocke 8, am Rathhause anberahmet. Embrich in judicio den 31 Martii 1755.

Diesjenige, so an dem zu Embrich am Löwenberg disirahirten, dem Joh. Rynenhaus zugehörigen Vermögen, einigen Anspruch haben, müssen zufolge extrahirter Edictal-Citation, daselbst am Rathhause den 4 Junii h. a., morgens Glocke 8, ihre Forderung, sub pœna perpetui silentii justificiren. Embrich den 22 Martii 1755.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XVII. Dienstag den 29 Aprilis 1755.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

#### X. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Herrn Schmalz zu Hoerde, wider die Erben Bernds daselbst, letztern zugehöriges und nächst Creditoris Schmalz Hofe, gelegenem Höfgen, verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 16 May, 11 Junii und 5 September a. c., auf der Landgerichtsstube zu Unna präfigiret; Als können zum Ankauf Lusthabende sich alsdann einfinden; dieselte aber, so an obgem. Höfgen ex quocunq; capite einigen Anspruch haben, werden hies mit sub poena perpetui silentii abgeladen, um inderfolge dieses zu Unna, Hoerde und Lünen angeschlagenen Proclamaus, in Zeit von 9 Wochen, und also längstens auf den 30 May a. curr. ihre Forderungen anzugeben und dieselbe mit untadelhaften documentis zu justificiren. Unna im Landgericht den 21 Martii 1755.

Die Jungfer Johanna Hannes in der Edlinschen Apotheck zu Wesel, ist gefinnet, ihr in Hamminckel gelegene Bahren Hofe, Mengeler und Hohenhorst, sodann Kleinoverkerck daselbst, und Eheleute Stell, ihre an dem Krehbingshof zu Brunen habende halbscheid, in zehrnacheinander folgenden Terminen von 14 zu 14 Tagen, wovon der erste den 9ten May seyn wird, in Wesel aufm Halt Kinderhause, Nachmittags Glocke 2, den meistbietenden freywillig zu verkauffen; wer Lust dazu hat, muß sich an besagtem 9 May, und in folgenden beyden Terminen daselbst einfinden, und seinen Vortheil suchen.

Einige zwanzig Stück schöne Orangebäume und andere Gewächse mit den Gefäßen, sollen den 30 April a. curr., Nachmittags Glocke 2, zu Wesel aufm Halt Kinderhause, den meistbietenden öffentlich verkauffet werden.

Am 3 May a. curr., morgens um 9 Uhr, sollen am Knopfes, alias Cuippers am Winn, nahe bey Meurs, allerhand Hausgeräthe denen meistbietenden verkauffet werden; welches hterdurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst am grossen Markt gelegene Gerhard Dirckingsche Haus, welches zu 1206 Rthlr 37 und ein halben Silber taxiret worden, soll ad instantiam und zum Behuf der Creditoren in dreyen legalen Terminen, nemlich den 9 May, 4 Julii und 29 August vor dem hiesigen Königl. Landgericht, dem meistbietenden verkauft und adjudiciret werden. Wesel im Landgericht den 23 April 1755.

Auf nächstkünftigen Freytag sollen bey den Eheleuten Gerrit von Binzbergen aufm Hause Gebenat an der Stadt gelegen, denen meistbietenden allerhand Mobilien, Pferd, Hornvieh und Baugereitschaft, öffentlich verkauffet werden.

Ad instantiam Creditorum Bisterfeld und Schürfeld, wider Joh. L. Schmalbein, sollen einige diesem zugehörige Effecten, am 7 May, an Schmalbeins Behausung, vom Landgericht zu Lüdenscheid in Meinerzhagen, des morgens um 9 Uhr, verkauffet werden; Liebhabere können sich alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen. Lüdenscheid im Landg. den 18 April 1755.

Den 17 Mey a. c., sollen de Kinderen van Peter Huyskens binnen de Stadt Straelen met brandende kaerssen laeten verkopen twee stucken Ackerland.

Op den 7 Mey a. curr., sollen de Ergenaemen van wylen Anton van Beeveren, met den stikkenlag binnen de Stadt Straelen laeten verkopen eenige gereede Goederen.

Joannes Boilen wil sync gereede Goederen, bestaende in Paerden, Koebestten, Veortvaeringe en alderhand huysraeth vrywillig verkopen; die tot kopen genegen syn, kornen lun den 7 Mey a. curr., 's morgens om 9 uuren, tot Twissede op Bollenhof aengetven, die Conditien aenhooren en haer profyt soeken.

Es wird hiermit bekant gemacht, wie auf den 10 May a. e., zu Tül im rothen Hirsch, des Nachm. um 2 Uhr, von der Römisch. Catholischen Gemeine, mit Königl. allerquäd. Approbation die abgebrannte Pastorath. Hausstelle, nebst Gärtens, Baumgarten und vorrätige Baumaterialien vom alten Hause, als Steine und Eisenwerk, wie auch das bey dem Brand confervirte Spuckehäusegen, so integraliter als auch in zwey Parcelen vor den 3ten und letzten Termin gerichtlich zu Brede gesetzt, die Präferenz. Kerze darüber ausbrennen, und demnächst mit Königl. Approbation dem Ankäufern zugeschlagen werden sollen; welcherwegen sodann zur Nachricht gereicht, daß vor das Spuckehäusegen, nebst kleinen Garten, Pompe, größten Theil vom Hausplatz in denen beyden ersten Terminen, 80 Rthlr, vor das 2te Perceel als grossengens diese Perceelen zur Bebauung mit Wohnhäuser sehr bequem gelegen; so wird man zu dem Ende beflissen seyn denen Lusttragenden Ankäufern alle thuntliche Beforderung darzubieten.

Weiter soll in erneltem Termino zu Tül auf den 10 May verkauft werden dieselige drey Stücke Landes, so die Tüllsche Schau von denen Erben Robbert von Bebbers, Claes Bramen und Geschwistere Willemsen übernommen, um einen Theil der Erde zum neuen Deich daraus zu sterrenfeld gelegen, wovon das erste der Beymann ausm Papenorth, das zweyte Rüllen. Erbender Kerze öffentlich verkauft, und nach eingeholter Königl. Ratification an den Käuffern übertragen werden; daferne nun aber wider allem Vermuthen jemand an sothanen Gründen einigen gegründeten Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinet, so werden selbige sub poena praeclosureis & perpetui silentii von Gerichts. wegen nochmalen abgeladen, um sothanen vermeintliches Recht innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin gesetzt werden, anzugeben und zu justificiren.

Noch soll zu ged. Tül in erstermeltem Termin auf den 10 May, Nachm. um 2 Uhr, zum dritten mahl gerichtlich zu Brede gesetzt und öffentlich den meistbietenden verkauffet werden der so genannte in Tül säntlich gelegene Thöfeldts. Rath, so denen Gebrüdern Jan und Gerit Bruis zuständig, mithin nebst dem Ackerland wie auch guten Garten und gleichwohligen Baumgarten versehen, wofür in denen beyden ersten Terminen nur allererst 100 Rthlr gebotten; dahero alle Lusttragende Käuffere abgeladen werden, um in solchem Termino zu erscheinen und ihren Nutzen zu suchen: im übrigen aber werden auch alle und jede, so an dieser Rathe sonst einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiemit von Gerichts. wegen nochmalen abgeladen, um sothane praetensiones in Zeit von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin gerechnet werden, cum justificatoris bey dem Tüllschen Gerichte sub poena praeclosureis abzugeben, mehrerwegen nach Ablauf dessen, dem Ankäufern davon behörliche Auftrage geschehen und hiernächst keine Forderungen oder Ansprüche weiter angenommen werden sollen.

Es soll ad instantiam der Wittiben und Erben des verstorbenen Schut. Juden Gumpertz Herz in Lunen, das denen Ehleuten Freymuth daselbst zuständige und auf der Königsstraßen säntl. gelegene Wohnhaus in nachstehenden 3 legalen terminis als den 4 Febr., 4 April und 3 Junii a. e., allemahl Vorm. Glocke 10, bey dem Königl. Landgericht zu Unna, dem meistbietenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden; wannhero Liebhabende sich einfinden und ihren Nutzen suchen können, dieseligen aber, so an diesem Freymuthschen Hause einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden in gefolge dieses procl. matis, deren eines hieselbst, eines zu Camen und eines zu Lunen angeschlagen, peremptorie citirt und abgeladen, daß sie in Zeit von 9 Wochen à dato den 3 Dec. a. e., wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den letzten Termin erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf andere rechtl. Weise zu verificiren vermögen, bey diesem Königl. Landgericht zu Unna, anzeigen, auch alsdann sich zu Unna auf der Gerichtsstube stellen, die documenta zur justification ihrer Forderungen in Originali produciren sollen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dieselige, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich gestellet und ihre Forderungen oder pretendirtes Recht nicht gebührend just.

justificet, nicht weiter gehöret, von vorgemeldetem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also einjeder zu achten. Unna im Landgericht den 29 Dec. 1754.

#### XI. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat Henrich Wustefeld seinen zu Schwelm, hinten Henr. Casp. Berninghaus, vulgo Rämpers Haus gelegenen Hof und dazu gehörige Gerechtigkeit, verkauft; die daran Anspruch haben, werden hiedurch verabladet, daß sie binnen 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den endlichen Termin auf den 28 May a. c., einfallen, bey dem Gerichte zu Schwelm, ihre Gerechtfahare, sub pœna perpetui silentii, ein- und ausführen sollen.

Alle diejenige, so an der vor dem Nordenthor der Stadt Hamm im Bramberg gelegenen von den Gebrüdern Phil. und Simon Nathan aus Hserlohn, erblich verkauften Wiesen, woraus jährlich an die Reformirte Kirche zum Hamm, 3 Mthlr zu entrichten, einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, sind Berurtheilte einer zum Hamm und Hserlohn angeschlagenen Edictal-Citation, sub pœna præclusi & perpetui silentii, abgeladen, um sich binnen neun Wochen, und längstens vorm 15 May, bey dem Königl. Landgericht zum Hamm, gehörig zu melden. Hamm im Landg. den 6 März 1755.

Der Herr Hauptmann von Bönninghausen, hochlöbl. Quadtischen Regiments, hat an den Herrn Pastoren von Steinen zu Borgeln, seine in dem Mühlensfelde vorm Bruderthor auffer Soest gelegene drittehalb Morgen Land verkauft; diejenige, so daran Forderung haben, werden hiedurch abgeladen, um innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, bey dem Königl. Stadtgericht zu Soest, bey Straffe ewigen stillschweigens sich des halb zu melden.

Nachdem Herrmann Henr. Spannagel von Herm. Died. Giesler, dessen neunten Theil am Ratenbecker Guthe, wie auch dessen Quote am Egescheider Dsemunds-Hammer, imgleichen dessen Antheil an einem Mannes- und einem Frauen-Kirchensize, wie nicht weniger dessen Anquote an einer Begräbnis, gekauft; Als werden ad instantiam des Ankäuffern alle und jede, so an gem. Erbstrücken Forderung haben mögten, edictaliter abgeladen, um solche auf den 17 Junii bey dem Landgericht zu Lüdenscheid, sub pœna perpetui silentii, bezubringen. Lüdenscheid im Landg. den 18 April 1755.

Johann Michael Hilgemann zu Meckingsen, hat von dem Feinenweber Leonh. Walter in Soest, 3 grosse Ruthen geistlichen Landes, so auffer dem Bruderthor an dem grünen Wege gelegen, und woraus jährlich 30 süber an dss Soestische Wänsenhaus bezahlet werden, gekauft; diejenige, so an diesem Lande ex quocunque capite Anforderung haben, werden hiedurch abgeladen, um mit ihren præntionen innerhalb 4 Wochen à dato publicationis, sub pœna juris, bey dem Königl. Stadtaericht zu Soest, sich zu melden.

#### XII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Haupt und Residenz-Stadt Cleve läset hiedurch bekant machen, daß in Terminis den 26 April und 3 May c. a.

1) Die Waage und Waas der Stein-Schmiedehöhlen und Kalk.

2) Die so genannte Durchfarths-Gelber an der Brückpforte, so Andrissen bißhero eingehoben.

3) Die Kalk-Kuhle an der Brückpforte, dem Meißbietenden öffentlich verpachtet werden soll; Diejenige, welche dazu Lust haben, können sich alsdan jedesmahl Nachmittags um 3 Ubr am Rathhause zu Cleve einfinden. Signatum Cleve pro Magistratu den 12 April 1755.

#### XIII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

De Magistrat der Stadt Embrick is volgens aengeslagen Bileitjn, voortnemens, op Saturday den 26 April c., 's morgens om 10 uren, aldaer op de Stadtswaag, salva ratificatione den minstaenneemenden te besteeden het vervaerdigen van een nieuwe Craenbrugge en Stender, waervan het besteck vooraf by den Werckmeester Keer kan worden ingefien. Embrick den 15 April 1755.

#### XIV. Persohn / dessen Dienst verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Der Chirurgus Christian Wilh. Hernde in Wiesel, verlanget einen wurtigen Gesellen; sollte einer seyn, der Lust hätte bey ihm in Condition zu gehen, ver beliebe sich mit ehestem bey ihm zu melden.

XV. Citatio Edictalis einer entwichenen Person.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Bochum, fügen dir Wittwe Brembeck aus Langenberg, Amts Hattingen, hiemit zu wissen, daß, nachdem du dich, da auf Anhalten derer Creditoren, wider dich Wechselmäßige Execution erkant worden, heimlicher Weise aus dem Staube gemacht, deine Effecten auch mehrentheils nicht mehr vorhanden, da auch bishero alles Aufsuchens und Nachforschens unerachtet, dich nicht wiederum hast stellen wollen, um wegen der genommenen Flucht, dich gehörig zu verantworten, wir auf wiederholtes Ansuchen deiner Creditoren resolviret haben, dich Edictaliter citiren zu lassen; Wir heischen und laden solchemnach dich Wittwe Brembeck aus Langenberg, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine hieselbst zu Bochum, eine zu Hattingen und eine zu Langenberg affigiret worden, und zwar für das erste, andere und dritte Mal, daß du dich längstens binnen 9 Wochen, von nun 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin gerechnet werden, vor hiesigem Königl. Landgericht in Person gestellest, dich der genommenen Flucht halber verantwortest, und rechtlichen Ausspruch erwartest, mit der ernstlichen Verwarnung, daß, daferne du in denen dir gesetzten Fristen nicht erscheinst, sondern ungehorsamlich ausbleibest wirst, wider dich nach Vorschrift des Codicis und übriger Landes. Gesetzen verfahren werden solle. Urkundlich hierbey gedruckten Landgerichts Insigels und Unterschriften. Signat. Bochum im Landgericht den 24 April 1755.

XVI. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß bey der 2ten Classe erster Hufner Lotterie nachstehende Nummern mit benannten hohen Gewinften herausgekommen sind;

Nr. Num.	7641	2	500	Fl.
	8119	2	3000	Fl.
	1	2	1000	Fl.
	1182	2	2000	Fl.
	10782	2	500	Fl.

Königl. Preuss. Krieges, und Steuer, Rath, und zu dieser Lotterie specialiter allergnädigst verordneter Commissarius

Sobbe.

Nachdem der Vordertheil der in Calcar auf der Mundstrasse, zwischen Erben Grund und Coenders Häusern gelegen, dem Rutt Langenberg zuständiger Behausung eingestürzt, der Reparation aber zu dessen Wiederherstellung sich außer Stand befindet; wenn nun jemand solche Reparation zu verfügen incliniren möchte, kan sich innerhalb 3 Wochen bey einem Edl. Magistrat daselbst melden, und soll demselben sothane Behausung, wobey ein schöner Hofraum und Hinterhaus befindlich, in Eigenthum übergeben werden. Calcar in Curia den 17 April 1755.

XVII. Geträyde: Preis vom 18 bis 25 Aprilis 1755.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Särten			Malz			Buchweiz			Haber			Erbsen			
	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	
Eleve	1	11	11	1	1	3	2	11	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wesel	1	9	9	1	1	6	2	15	9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Embrich	1	9	2	1	3	2	2	15	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Duisb.	1	11	6	1	6	2	2	18	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Neurs	1	2	9	2	18	7	2	14	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Hamm	1	12	2	1	8	2	2	1	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Witten	1	18	2	1	8	2	2	22	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Herdecke	1	17	2	1	2	2	2	22	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Düffel.	1	16	2	1	8	2	2	22	9	2	21	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Düren	1	12	2	1	5	7	2	18	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post, Aemtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.